



## Fünf freie Halbtage – Benachrichtigung der Schule

(Grundlage: VSG und „Weisungen über Absenzen und Dispensationen an der Volksschule“)

Die **Eltern** sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.

Bezug: Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können frei gewählt werden. Die Klassenlehrkraft oder die Schulleitung ist spätestens **am Vortag** mit dieser Meldung über den beabsichtigten Bezug zu orientieren!

### Freier Halbtag 5

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers: .....

Klassenlehrer/in - Klasse: .....

Datum des Bezugs: .....

Datum, Unterschrift der Eltern: .....



### Freier Halbtag 4

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers: .....

Klassenlehrer/in - Klasse: .....

Datum des Bezugs: .....

Datum, Unterschrift der Eltern: .....



### Freier Halbtag 3

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers: .....

Klassenlehrer/in - Klasse: .....

Datum des Bezugs: .....

Datum, Unterschrift der Eltern: .....



### Freier Halbtag 2

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers: .....

Klassenlehrer/in - Klasse: .....

Datum des Bezugs: .....

Datum, Unterschrift der Eltern: .....



### Freier Halbtag 1

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers: .....

Klassenlehrer/in - Klasse: .....

Datum des Bezugs: .....

Datum, Unterschrift der Eltern: .....

